



Schutzmassnahmen Covid-19

Anwendungen im Handball (ab 06.12.2021)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 mit Wirkung zum 6. Dezember 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus auf sämtliche Aktivitäten in Innenräumen ausgedehnt.

[BASPO: Was gilt im Sport ab dem 6. Dezember 2021](#)

Hinweis: Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt beim Verantwortlichen von Pfadi Winterthur in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber. Pfadi Winterthur Handball zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!



Generelle Anwendung im Handball

Ab dem 6. Dezember 2021 müssen im Trainings- und im Wettkampfbetrieb alle Personen ab 16 Jahren im Besitz eines Covid-Zertifikats sein. Das Zertifikat muss während der gesamten Anwesenheitsdauer in der Halle gültig sein. Pfadi Winterthur Handball ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

Überall dort, wo die Zertifikatspflicht gilt, gilt auch eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Einzige Ausnahme: während der sportlichen Tätigkeit, wenn das Maskentragen nicht möglich ist. Finden die Aktivitäten ohne Maske statt, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erhoben werden. Für die Masken- respektive Zertifikatspflicht ist das genaue Geburtsdatum ausschlaggebend (und nicht der Jahrgang).

1. Training

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Pfadi Winterthur erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer:innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Hier braucht es auch ein Schutzkonzept.

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer:innen sollten nicht vorher erscheinen.



Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

2. Wettkämpfe

Wettkämpfe sämtlicher Pfadi Winterthur-Teams werden als 2G-Veranstaltungen (geimpft und genesen) durchgeführt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Pfadi Winterthur bestimmt einen Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein; bei Spielen der jeweils höchsten Liga der Männer ab 90 Minuten vor Spielbeginn.

Publikum

Es besteht eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft und genesen) ab 16 Jahren.

Spielfeldbereich

Alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dies gilt für Spieler:innen und Staff auf der Bank, Schiedsrichter:innen und Delegierte, Zeitnehmer und Sekretäre. Für Helfer:innen wie Wischer, Speaker etc. gelten ebenfalls die 2G-Regeln.

Spieler:innen

Spieler:innen zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind und müssen daher ein Covid-Zertifikat besitzen. Handshakes sind gestattet.



Helfer:innen

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein 2G-Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Restaurationsbetrieb

Da die 2G-Regeln gelten, ist die Konsumation auch in Innenräumen frei möglich.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.

Winterthur, 08. Dezember 2021

Der Schutzkonzept-Verantwortliche

Markus Jud Geschäftsführer Pfadi Winterthur Handball